

Zum Antisemitismus von Christian Peter Wilhelm Beuth
(Kleve 1781 – Berlin 1853)

Prüfung des Sachverhalts und Handlungsempfehlung

von Drs. Bert Thissen
Leiter des Stadtarchivs Kleve

Kleve, August 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Beuths Antisemitismus	5
	2.1. Die Deutsche Tischgesellschaft und ihr Antisemitismus	5
	2.1.1. Nienhaus	5
	2.1.2. Bühl	10
	2.1.3. Reihlen	11
	2.1.4. Rudolph und Schölzel	12
	2.1.5. Zwischenbilanz	12
	2.2. Beuths Rede vor der Deutschen Tischgesellschaft	14
	2.2.1. Nienhaus	15
	2.2.2. Bühl	16
	2.2.3. Reihlen	16
	2.2.4. Rudolph und Schölzel	16
	2.2.5. Zwischenbilanz	17
	2.3. Sonstige Indizien für Antisemitismus bei Beuth	18
3.	Die zeitgenössische Perspektive	20
4.	Empfehlung	22
5.	Quellen und Literatur	23

1. Einleitung

Dieses Gutachten wurde im Auftrag der Bürgermeisterin von Kleve verfasst. Der Auftrag erfolgte unmittelbar nachdem die Klever Öffentlichkeit am 27. Juni 2018 durch einen Bericht in der Neuen Rhein Zeitung über den Vorwurf des Antisemitismus, der seit 2017 von Prof. Dr. Achim Bühl von der Beuth Hochschule für Technik in Berlin gegen den gebürtigen Klever Christian Peter Wilhelm Beuth erhoben wird und der dort zu einer Diskussion um den Namen der Hochschule geführt hat, informiert worden war.

Dieser Vorwurf war aus der Klever Sicht neu: Beuth gilt hier als ein bedeutender Sohn der Stadt, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine führende Rolle in der preußischen Gewerbepolitik gespielt hat. Als hoher Beamter, der es zum Wirklichen Geheimen Rat brachte, hat er durch seinen Einsatz für den Gewerbeunterricht, für das Patentwesen und für Handel und Gewerbe i.A. wesentlich zur technischen und wirtschaftlichen Modernisierung Preußens beigetragen. Sein Wirken ist im Kontext der Stein-Hardenbergschen Reformen zu sehen und er gilt als Vertreter des fortschrittlichen preußischen Beamtentums. Dabei verband er staatliche Wirtschaftsförderung mit einer liberalen Wirtschaftstheorie. Für seine Leistungen ist er bereits zu Lebzeiten geehrt worden und bis heute trägt neben der Berliner Hochschule für Technik auch der Verlag des Deutschen Instituts für Normung (DIN) seinen Namen. In Kleve gibt es bereits seit 1904 eine Beuth-Straße und im Frühsommer 2016 ist hier eine Gedenkplakette an seinem Geburtshaus in der Hagschen Straße angebracht worden. Auch hat es in Kleve in der Vergangenheit Bestrebungen zur Umbenennung des Berufskollegs nach Beuth gegeben.

Im relativ ausführlichen Schrifttum zu Beuth fand sich bis vor kurzem kein Hinweis auf Antisemitismus. Dies gilt sogar noch für den Artikel zu seiner Person im ‚Portal Rheinische Geschichte‘ vom Landschaftsverband Rheinland, der dort 2017 eingestellt worden ist. Zwar spricht Helmut Reihlen in der 2014 erschienenen vierten Auflage seines Buches über Beuth dessen Antisemitismus und Widerstand gegen die Emanzipation der Juden an, aber diese Publikation, die nach meinem Kenntnisstand in keiner der bedeutenderen historischen Fachzeitschriften angekündigt oder rezensiert wurde, ist bislang selbst weitgehend unbekannt geblieben.

Der Auftrag zu dem Gutachten, das hiermit vorgelegt wird, galt in erster Instanz der Prüfung der Stellungnahme von Prof. Bühl. Nachdem dieser in einem Telefonat, das noch am 27. Juni von mir mit ihm geführt wurde, auf die Existenz eines Gutachtens, das das Präsidium der Hochschule in Berlin beim Berliner Büro Culture and More in Auftrag gegeben hatte, hingewiesen hatte, wurde dieses von den Herren Jörg Rudolph M.A. und Dr. phil. Christian Schölzel verfasste Papier mitsamt der Genehmigung, es an Dritte weiterzuleiten, besorgt. Auch stellte sich heraus, dass die Stellungnahme von Prof. Bühl sich in ihren wesentlichen Teilen auf die 2003 bzw. 2008 veröffentlichte Druckfassung der zweibändigen Habilitationsschrift von Stefan Nienhaus über die Geschichte der deutschen Tischgesellschaft bezieht. Diese wurde ebenso in die Untersuchungen bei der Erstellung dieses Gutachtens einbezogen wie die vierte Auflage des Beuth-Buches von Reihlen und das Gutachten von Rudolph und Schölzel. Außerdem wurden Ausführungen von Johann Arnold Kopstadt (Essen

1753 – Kleve 1831) zu Christian Peter Wilhelm Beuth und zu seiner Familie berücksichtigt. Kopstadt, dessen Nachlass sich seit 2013 im Stadtarchiv Kleve befindet, war ein langjähriger persönlicher Bekannter der Familie. In seinen Schriften bietet er wichtige Angaben zur Jugend und zur Erziehung von Beuth.

Anhand dieser Unterlagen wird hier geprüft, welche konkreten Beweise für Antisemitismus von Beuth vorliegen. Anschließend wird geprüft wie dieser Antisemitismus aus der damaligen zeitgenössischen Perspektive zu beurteilen ist. Zum Schluss wird eine Empfehlung zum aktuellen Umgang mit Beuth und dessen Antisemitismus formuliert.

2. Beuths Antisemitismus

Die Frage des Antisemitismus von Beuth lässt sich in drei Teilfragen zerlegen:

- Wie ist der Antisemitismus der Deutschen Tischgesellschaft, der Beuth angehörte, zu bewerten?
- Wie ist eine Rede, die Beuth vor dieser Gesellschaft gehalten hat, zu bewerten?
- Welche Indizien für Antisemitismus von Beuth liegen ansonsten vor?

Diese Fragen sollen hier sukzessive anhand der im Vorwort erwähnten Literatur erörtert werden. Dabei gilt es allerdings zu bedenken, dass sie in dieser Literatur nicht jeweils alle angesprochen werden. Nienhaus und Bühl befassen sich nur mit der Deutschen Tischgesellschaft und mit Beuths Rede. Kopstadts Ausführungen können hier gänzlich außer Acht bleiben. Sie haben lediglich Relevanz für die Beurteilung von Beuths Antisemitismus aus der zeitgenössischen Perspektive, die das Thema des nächsten Kapitels sein wird.

2.1. Die Deutsche Tischgesellschaft und ihr Antisemitismus

2.1.1. Nienhaus

Der Literaturwissenschaftler Stefan Nienhaus, heute Professor für Germanistik an der Humanistenfakultät der Universität von Salerno, hat in seiner im Jahr 2001 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena angenommenen Habilitationsschrift die Deutsche Tischgesellschaft eingehend untersucht. Seine Arbeit stellt das heutige Standardwerk zu dieser Gesellschaft dar. Die maschinenschriftliche Habilitationsschrift umfasste einen monographischen Teil, der 2003 in einer überarbeiteten und ergänzten Fassung gedruckt erschienen ist, und eine historisch-kritische Aufarbeitung der Texte der Tischgesellschaft, auf deren Grundlage 2008 eine kommentierte Edition im Rahmen der Weimarer Ausgabe Ludwig-Achim-von-Arnim-Werkausgabe herausgegeben wurde. Hier werden die beiden Ausgaben aus 2003 und 2008 berücksichtigt.

Beuth und der Antisemitismus sind Themen bei Nienhaus, aber sie stehen nicht im Zentrum seiner Fragestellung. Ihm kommt es auf eine Korrektur der Bewertung der Deutschen Tischgesellschaft an. Das Bild dieser 1810/11 von dem Schriftsteller Achim von Arnim unter Mitwirkung des Staatsrechtlers Adam Müller gegründeten Berliner Männerrunde wurde bislang stark von Reinhold Steig geprägt. Dieser hatte sich um 1900 in verschiedenen Veröffentlichungen umfassend mit der Gesellschaft befasst und sie dabei als „Versammlung altständischer Junker mit preußisch-patriotischer, aber strikt gegen die Reformregierung gerichteter politischer Zielrichtung“ (Nienhaus 2003, S. 296) dargestellt. Nach Nienhaus hatte er dabei die Gesellschaft im Sinne seiner eigenen deutschnationalistischen Ideologie interpretiert. Mehr noch: Er hatte relevante Textdokumente in verfälschender Weise an diese Ideologie angepasst (ebda. S. 296).

Nienhaus verfasst seine Korrektur des von Steig geprägten Bildes auf der Grundlage der von ihm bearbeiteten neuen, umfassenden historisch-kritischen Edition der Texte der Tischgesellschaft. Auch hat er ein neues Mitgliederverzeichnis erstellt. Zunächst untersucht er

in einem Abschnitt, der dem Verein als solchem gewidmet ist, die Gründung der Gesellschaft und einige Texte, die in dieser Phase entstanden sind, wie ein von Arnim verfasstes Gründungszirkular, die auf der ersten Versammlung am 18. Januar 1811, dem preußischen „Krönungstage“ (ebda. S. 9), angenommenen Statuten und das ebenfalls von Arnim verfasste Stiftungslied.

Anschließend betrachtet Nienhaus die Mitglieder der Tischgesellschaft und ihr soziales und professionelles Profil. Er stellt fest, dass von den 86 bekannten Mitgliedern genau die Hälfte dem Adelsstand angehörte, der Rest dem Bürgertum. Bei den Berufen war das Beamtentum mit 37 Mitgliedern (darunter 12 Professoren der Berliner Universität) am stärksten vertreten, gefolgt vom Militär (19 Mitglieder). Daneben waren u.a. einige frei praktizierende Ärzte, einige Künstler und ein Bankier Mitglied. Nur drei Mitglieder waren Gutsbesitzer, so dass sich aus dieser Auswertung des Mitgliederverzeichnisses bereits ein Korrektiv zum Bild der Deutschen Tischgesellschaft als Versammlung altständischer Junker ergibt. Hinzu kommt, dass Nienhaus nachweisen kann, dass viele Mitglieder aktiv an den Reformen der Hardenbergschen Regierung beteiligt oder zumindest reformwillig waren. Das gilt für die Professoren hinsichtlich der Bildungsreform und für Beamte wie Beuth mit Bezug auf die Finanzreformen, aber auch für die Offiziere, die zum überwiegenden Teil die Bestrebungen zur Heeresreform unterstützten oder selbst schon davon geprägt waren.

Anschließend bemüht Nienhaus sich um eine Einordnung der Deutschen Tischgesellschaft in die allgemeine Vereinsgeschichte, wobei er sie als „Sozietätsform“ (ebda. S. 25) in Relation zu Aufklärungsgesellschaften wie patriotische Gesellschaften, Lesegesellschaften, Freimaurerbünde und auch zu den Salons stellt. Er sieht die Tischgesellschaft durchaus in der Tradition der Aufklärungsgesellschaften. Es wirke z.B. der „in den Lesegesellschaften erreichte hohe Grad an gesellschaftlicher Organisation [...] in der Gesetzgebung der Tischgesellschaft fort“ (ebda. S. 31). Andererseits sei die Tischgesellschaft keine exklusive Gelehrten-gesellschaft oder Akademie und es stünden bei ihr auch nicht pragmatisch-utilitaristische Ziele im Zentrum des Interesses, wie bei den patriotischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts. Ihre „Offenheit und inhaltliche Unbestimmtheit des Vereinszweckes“ (ebda. S. 27) erinnere eher an die Freimaurerbünde. Allerdings halte man in der Tischgesellschaft nichts von der Geheimniskrämerei der Freimaurer und man sehe sich auch nicht wie diese als „frei vom Staat“: die kritische Haltung der Tischgesellschaft sei „nicht gegen ein staatliches bzw. gesellschaftliches System, sondern nur gegen einen bestimmten Teil der aktuellen Reformpolitik der Regierung gerichtet.“ Man agiere zudem nicht heimlich. Mehr noch: „Die Tischgesellschaft verstand sich in den Jahren der napoleonischen Bedrückung angesichts der Einschränkung der Pressefreiheit [...] und insgesamt der Vermeidung einer öffentlichen Diskussion über die Reformbestrebungen der Regierung als eine Art Ersatzöffentlichkeit, ein Ort ‚innere[r] Freiheit‘, wo die Maßnahmen der preußischen Staatsbürokratie besprochen, wo die ‚Liebe‘ zur preußischen ‚Krone und zu Deutschland‘ sowie der Haß auf ‚alles Französische‘ unzensuriert ausgedrückt werden konnten“ (ebda. S. 32).

Nienhaus stellt daneben „eine hohe personelle Kontinuität“ zwischen der Tischgesellschaft und bestimmten Berliner Salons sowie auch eine „deutliche Annäherung der Tischgesellschaft an die ästhetische Praxis des Literarischen Salons“ fest, sieht aber die Gesellschaft doch insgesamt als „Negation der Salonbewegung“. Ausschlaggebend dafür ist der Ausschluss von

Frauen und Juden, sogar getauften Juden, von der Tischgesellschaft. Denn dieser Ausschluss müsse gesehen werden vor dem doppelten Hintergrund der bedeutenden Rolle von jüdischen Salondamen bei der Entstehung des Literarischen Salons und der Funktion der Salonbewegung als „gesellschaftliche[r] Sonderbereich“, in dem „die Akkulturation“ von Juden „verwirklicht worden war“ (ebda. S. 36). Weitere Unterschiede zu den Salons sieht Nienhaus in der zentralen Rolle von Essen und Trinken bei der Tischgesellschaft und vor allem in ihren Bemühungen um die Schaffung eines deutschen Nationalbewusstseins und im stark politisierten Charakter der hier geführten Diskussionen. Letzteres dürfe den Ausschluss von Frauen, denen man solche Diskussionen wohl nicht zutraute, bedingt haben (ebda. S. 35-36).

Im weiteren Verlauf des ersten, dem Verein gewidmeten Abschnitts, bespricht Nienhaus auch den Versammlungsort der Gesellschaft, ihre Organisationsstruktur und die Formen der Geselligkeit, die hier gepflegt wurden. Wichtig ist dabei seine Feststellung, dass die Mitglieder der Tischgesellschaft sich nicht wie die Besucher eines Salons in einer Privatwohnung – meist das Haus einer Salonnière als Gastgeberin – sondern in einem Wirtshaus bzw. öffentlichen Lokal trafen. Die Versammlungen, die in zweiwöchentlichen Abständen stattfanden, waren auch nicht geheim und in dieser Hinsicht hatte die Gesellschaft einen öffentlichen Charakter. Hierzu passt, dass zumindest das Stiftungslied und eine Rede des Mitglieds Clemens Brentano gedruckt erschienen sind. Andererseits war die „Zugänglichkeit“ der Gesellschaft „räumlich, zahlenmäßig und durch Auswahl der Mitglieder“ begrenzt. Den Charakter der Versammlungen der Gesellschaft, „von denen jeder wissen, deren Zwecke und Tendenz jeder erahnen konnte und durch Gerüchte in der Stadt verbreitet wurden, deren genaue Versammlungsgegenstände und -abläufe aber nur den Mitgliedern bekannt waren“, bezeichnet Nienhaus als „private Öffentlichkeit“ (ebda. S. 48). Diese habe eine Funktion: In einem Wirtshaus brauche man nicht mehr auf einen Hausherrn oder eine Salonnière Rücksicht zu nehmen, hier könne „man sich gehen lassen, eine – nicht selten trunkene – Rede führen, die man sich außerhalb dieser ‚Freystatt‘ nie erlauben würde.“ Dies gelte „umso mehr, wenn man sich an diesem Ort nicht nur unter unbekanntem Mitzechern ausspricht, sondern mit Freunden und Bundesgenossen des Vereins“ (ebda. S. 73-74).

An Formen der Geselligkeit in der Tischgesellschaft listet Nienhaus u.a. Tischgespräche und Gesang auf. Für uns wichtiger, weil besser dokumentiert, sind die Tischreden: Vorträge vor der Versammlung, an der sich in den ersten Jahren in der Regel 35-50 Personen beteiligten. Nienhaus unterscheidet hierbei verschiedene Textsorten: „Schwankerzählungen u.ä. (...), Ansprachen im Ton wissenschaftlicher Abhandlungen, feierliche Hymnen“. Daneben gab es schriftlich vorgelegte Beiträge, die eher organisatorische Fragen betrafen und die den Mitgliedern in Form eines Rundbriefs vorgelegt wurden (ebda. S. 71).

Im zweiten Abschnitt seiner Untersuchungen befasst Nienhaus sich mit diesen Tischreden, die restlichen Abschnitte der Monographie sind vor allem den zeitgenössischen Reaktionen auf die deutsche Tischgesellschaft sowie einer Bewertung ihrer Forschungsgeschichte gewidmet. Anschließend bietet er auch eine eigene Bewertung der Gesellschaft. Eine ‚konservative Vereinigung‘ oder ‚anti-hardenbergsche Junker-Fronde‘ war sie seiner Meinung nach nicht: „Der Verein umfasste hingegen in seinem Gründungsjahr vor allem Mitglieder aus dem

Umkreis der preußischen Reformen. [...] Eindeutig konservative Positionen [...] waren in der Minderheit. Ohne Zweifel stand das Gros der Mitglieder den gesellschaftlichen Veränderungen in Preußen grundsätzlich positiv gegenüber“ (ebda. S. 334).

Der Faktor, der die Mitglieder zusammenbrachte, sei eine patriotische und antifranzösische Gesinnung gewesen. Doch habe es sich hier zumindest in der Anfangsphase nicht um einen deutsch-nationalen, sondern um einen preußisch-partikularistischen Patriotismus gehandelt. Das ergebe sich bereits aus dem Stiftungslied: „Die Tischgesellschaft, die sich das Attribut ‚deutsche‘ erwählt hatte, zeigte sich in ihrem ersten Grundsatztext deutlich preußisch-partikularistisch orientiert. [...] Dem ‚deutschen Stamm‘, dem ‚Volk‘ der Preußen obliege es, sich gegen ‚Fremde‘ zu wehren und seine ‚Krone‘, d.h. seine Herrschaftsform und seinen Staat, zu erhalten“ (ebda. S. 336). Die Verbundenheit zur preußischen Krone zeigte sich auch in der „Heranziehung einer aktuellen Gestalt der preußischen Mythologie, der erst im Jahr zuvor verstorbenen Königin Luise“, in der Hervorhebung der Selbstkrönung Friedrichs I. als Freiheitsakt und in der Berufung auf die mittelalterlichen deutschen Ordensritter (ebda. S. 337). Hierzu merkt Nienhaus an anderer Stelle an, dass die Selbstbezeichnung der Gesellschaft als „christlich deutsch“ in „Rückbindung an die Geschichte der Kolonisierung des preußisch-deutschen Ostens“ geschah. Dabei spielten verschiedene Elemente eine Rolle: die Gründung Preußens und seiner Krone im Zuge einer glorreichen Heidenbesiegung, die ursprüngliche Freiheit des preußischen Adels und auch eine „Loskoppelung des christlichen Identifikationsgehalts von seiner eventuell nur protestantisch-lutheranischen Interpretation“ (ebda. S. 12). Mit anderen Worten: der Patriotismus der (christlich) deutschen Tischgesellschaft orientierte sich an einem vorreformatorischen Christentum, damit es Protestanten und Katholiken gleichsam umfassen könne.

Die Tischgesellschaft hat mindestens bis 1834 existiert, aber aus der Zeit nach 1812 liegen nur noch wenige Texte vor. Dennoch kann Nienhaus für diese Zeit Änderungen im Patriotismus der Tischgesellschaft ausmachen. „Die Tischreden aus den Jahren 1813-1815 zeugen von einer Öffnung des preußischen Nationalismus der Tischgesellschaft auf ganz Deutschland“. In einer Rede Arnims von 1815 wurde „ein Endpunkt im politischen Selbstverständnis der deutschen Tischgesellschaft erreicht. In dieser letzten politischen Stellungnahme auf einer Versammlung des Vereins wurde klar und deutlich die Führungsrolle Preußens bei der Bildung der deutschen Nation propagiert, die preußische Geschichtsvision ging in der deutschen Einheitsvision auf.“

Die Kehrseite der Bemühungen um Einheit und Integration war Ausgrenzung: „Die Treue zum Herrscherhaus, das Vertrauen in die Kraft der preußischen Tradition bedürfte, um als ideologisches Band der Tischgesellschaft zu wirken, der Abgrenzung nach außen.“ Man hasse „alles Französische herzlich“, aber dürfe diesen Hass unter den gegebenen Verhältnissen [Berlin befand sich seit 1806 unter französischer Besatzung, BT] nicht öffentlich zum Ausdruck bringen. Dafür könne sich der „halb scherz-, halb ernsthafte ‚Krieg‘ gegen Philister- und Judentum (...) in den Tischreden unzensuriert austoben“ (ebda. S. 338-339).

Die „Philisterbürger“ und die Juden halte man dabei verantwortlich für eine „rationalistische und geldwirtschaftliche Nivellierung des Lebens“. Aber während man die Philister lediglich als „die Langweiligen, Freudlosen“ betrachte, die man aus diesem Grunde „einer fröhlichen Tischgenossenschaft“ fernhalten wolle, sähe man in den Juden „feindliche Fremde“. Nienhaus

weist darauf hin, dass in verschiedenen Tischreden des Frühjahrs 1811 der „nur oberflächlich akkulturierte, in Wahrheit aber dem christlich-deutschen Wesen ewig fremd bleibende“ Jude angesprochen wurde. Er verweist auch auf zwei Reden Arnims, in denen er den Juden Vaterlandslosigkeit vorwarf. Sie würden zwar in jedem Land, wo sie sich ansiedelten, von dessen Reichtümern profitieren, aber im Falle des Krieges sehr leicht zum Sieger übergehen und überall als Spione eingesetzt werden. Darüber hinaus stellt Nienhaus eine Verknüpfung der jeweiligen Stereotypen von Franzosen und Juden fest: die jeweiligen althergebrachten Vorurteile gegen sie seien in einem „komplementären Feindbild von Juden wie Franzosen“ vermischt worden. Darin sei auch die Ablehnung der Gleichstellung der Juden begründet: „Jeder Assimilationsversuch der deutschen Juden durch Taufe und Annahme der Sitten wurde angesichts der durch die ‚Nationalerziehung‘ wiederzuerlangenden Reinheit des ‚Urvolks‘ und der natürlichen, unwandelbaren Fremdheit des jüdischen Volkscharakters nur als Schein und Verstellung ausgelegt.“ Die Bemühungen der preußischen Regierung um eine rechtliche Gleichstellung der Juden habe man außerdem als Diktat der französischen Besatzungsmacht betrachtet (ebda. S. 339-341).

Wenn man sich die judenfeindlichen Äußerungen der Tischgesellschaft und ihrer Mitglieder, die Nienhaus in seinen beiden Büchern dokumentiert, im Einzelnen anschaut, fällt vor allem auch deren Brutalität auf. Ein Beispiel: Der Versammlungsleiter verfügte über eine Glocke. Diese „verkündigte mit ihrem Namen ‚concordia‘ die Eintracht, die ‚Freundschaft‘ der Tischgenossen und ihr ‚Geläute‘ sollte ‚Scheinlebendige‘ schrecken‘ und die ‚Juden laut verdammen““ (ebda. S. 339). Auch votierten die Mitglieder für einen Vorschlag des ersten Versammlungsleiters, Dr. med. Georg Philipp Ludolph Beckedorff, die „Verbannung der Juden“ durch Aufstellung eines großen Schinkens auf dem Tisch „zum ewigen Schrecken für sie“ zu symbolisieren (ebda. S. 64, 85). Die Texte der Gesellschaft bieten viele weitere Beispiele. Als Extremfall wertet Nienhaus einen Vortrag von Arnim, der quasi als Antwort auf eine Rede gegen die Philister von Clemens Brentano konzipiert war: „Bei diesen unter antisemitischen Vorzeichen vereinten Texten kommt Arnims Vortrag ‚Ueber die Kennzeichen des Judenthums‘ als Versuch, das Thema entsprechend Brentanos Modell der Philister-Satire in strenger stilistischer Form zu behandeln, ein Sonderstatus zu.“ Der Vortrag zeichnet sich u.a. durch Phantasien zur Vernichtung von Juden aus (ebda. S. 80, 216-237 und dort insbes. 234-236).

Hier spielte der Charakter der Versammlungen als „private Öffentlichkeit“ (s. oben) nach Nienhaus eine zentrale Rolle. Man fühle sich frei, in der relativen Geschlossenheit dieses Männerzirkels Sympathien und Hassgefühle in drastischer Weise auszudrücken, zumal man das vielfach mit einer Mischung von Ernst und Witz machte (ebda. S. 74). Andererseits habe man in einigen Fällen, wie in bestimmten Trinksprüchen und Tischreden, mit dem Aufstellen eines Schinkens und durch den Ausschluss von Juden bewusst versucht, öffentliches Aufsehen zu erregen. Man sei nicht davon ausgegangen, dass dies geheim bleibe, sondern habe im Gegenteil bewusst provozieren wollen: „Es sollte bekannt werden, daß in der preußischen Hauptstadt eine Vereinigung prominenter Bürger sich offen gegen die dominante soziale Tendenz der Akkulturierung und die Politik der Emanzipationsgesetzgebung stellte“ (ebda. S. 56, vgl. S. 237).

Die letzte Tischrede zum Thema der Juden, die Nienhaus ausmachen konnte, wurde im Juli 1811 von Arnim gehalten. Als im Sommer 1811 der Philosoph Johann Gottlieb Fichte das Amt des „Redners“ (Versammlungsleiters) übernahm, beendete er die „Witzeleien“ über Juden und Philister mit der Begründung, dass sie sich für eine „ehrbare Gesellschaft“ nicht schicken und ihr nur „schlimmen Ruhm“ bringen würden (ebda. S. 89ff, 348).

In einem Fazit zum Judenhass der Tischgesellschaft spricht Nienhaus „das Problem adäquater Terminologie“ an: „Ist es historisch exakt, von einem (seit dem Mittelalter verbreiteten und überwiegend religiös motivierten) ‚Antijudaismus‘ zu sprechen, oder erscheint es zutreffender, den Begriff ‚Antisemitismus‘ heranzuziehen, der sich erst mit der biologistisch-rassistischen Organisierung des politischen Antisemitismus im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durchsetzte?“ Mit Hinblick auf die Historiographie stellt er fest: „In den Forschungsarbeiten zur Tischgesellschaft überwiegt deutlich die Verwendung des Antisemitismus-Begriffs. Die Tatsache, daß Untersuchungen, die im Übrigen konsequent den Antijudaismus-Terminus benutzen, in jenem Fall gleichwohl um das Attribut ‚antisemitisch‘ nicht herumkommen, bestätigt die auch in der allgemeinen Antisemitismus-Forschung dominante Position, ‚daß auf der Ebene der Motive und Ziele die Entstehungszeit des modernen Antisemitismus auf die Emanzipationszeit vorzudatieren ist‘ “ (ebda. S. 331). Dieses Fazit passt zu seiner Bezeichnung des Ausschlusses auch getaufter Juden von der Tischgesellschaft als rassistisch (ebda. S. 329, 335).

2.1.2. Bühl

Die Diskussion um Beuth an der nach ihm benannten Berliner Hochschule für Technik wurde durch ein Papier, das Prof. Dr. Achim Bühl im vergangenen Jahr offensichtlich auf eigene Initiative verfasst hat, entfacht: „Stellungnahme zum Antisemitismus des Peter Beuth (1781-1853). Informations- und Diskussionspapier“. Es ist auf den 1. Juni 2017 datiert. Prof. Bühl gehört dem Fachbereich 1 (Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften) der Hochschule an. Er ist Soziologe und sein Lehrauftrag gilt der Soziologie der Technik. Ein Schwerpunkt seiner Forschungen stellt die Rassismus-Forschung dar und er bietet u.a. Seminare über Antiislamismus und Antisemitismus an. Über diesen Weg ist er auf den Antisemitismus von Beuth gestoßen, für den er 2008/2009, als über die Umbenennung der Hochschule nach Beuth beraten wurde, keine Indizien gefunden hatte. Sein Papier von 2017 versteht sich sowohl als „wissenschaftliches Gutachten“ als auch als „Diskussionspapier“, da er darin nicht nur die Kolleginnen und Kollegen der Hochschule über den Sachverhalt, der seine eigenen Forschungsfelder tangiert, informiert, sondern damit auch beabsichtigt „eine kritische Diskussion über den Namen unserer Hochschule zu initiieren.“ (Bühl 2017, S. 3-4)

Das Papier lässt sich als Anklageschrift gegen Beuth lesen. Zu der Deutschen Tischgesellschaft, der Beuth angehörte, schreibt Bühl, dass ihre Mitglieder ein völkischer Nationalismus verband. Ihre Programmatik habe aber ansonsten in der Negation bestanden: „Die Deutsche Tischgesellschaft stellte ein franzosen- wie judenfeindliches Anti-Hardenberg-Kollegium dar, das über keinerlei einigende positive Programmatik bzgl. der Lösung der durch die französische Besatzung ausgelösten Krise verfügte (...)“ (ebda. S. 13). Dabei habe sich ihr Antisemitismus gegen die von der Regierung Hardenberg angestrebte rechtliche

Gleichstellung der Juden gerichtet und als diese 1812 per Gesetz geregelt worden war, „führten die Tischgenossen ihren Antimanzipationskampf sowohl auf der gesellschaftlichen wie auf der politischen Ebene weiter, um das Gesetz im sozialen Alltag zu Fall zu bringen sowie mit dem Ziel auf der staatlichen Bühne die Annullierung der Gleichstellung nach dem Ende der ‚Franzosenzeit‘ zu bewirken“ (ebda. S. 14). Nach den Statuten nahm die Gesellschaft nur „wohlanständige Männer“ auf, die „in christlicher Religion geboren“ sein sollten. Dadurch waren nicht nur Frauen ausgeschlossen, sondern auch Juden, sogar wenn sie getauft waren. Damit erwies die Gesellschaft sich nach Bühl als Vorreiter des „modernen Antisemitismus“ (ebda. S. 16), denn der Ausschluss von getauften Juden zeige ihre „Intention, das Prinzip der biologisch rassifizierenden Herkunft zum alleinigen Kriterium zu etablieren, das ‚blutmäßige Merkmal‘ zur Fundamentalgröße gesellschaftlicher Akzeptanz zu inthronisieren“ (ebda. S. 18). Die Gesellschaft, die als „Deutsch-christliche Gesellschaft“ gegründet worden war, ersetze das Christentum als Taufgemeinschaft durch ein völkisches Christentum. Von dort führten „Wege zu den Deutschen Christen und deren rassistisch-völkischen Antisemitismus in der Zeit des Deutschen Nationalsozialismus“ (ebda. S. 17-19).

Bühl bezieht sich hierbei auf die Statuten und Reden der Tischgesellschaft wie sie von Nienhaus in Edition vorgelegt und untersucht worden sind. Es würde zu weit führen, dies hier im Einzelnen darzulegen.

2.1.3 Reihlen

Helmut Reihlen ist ehemaliger Direktor des Deutschen Instituts für Normung und langjähriger Präses der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. 1988 wurde er Honorarprofessor an der Technischen Universität Clausthal und er ist 2008 mit dem Christian-Peter-Beuth-Preis ausgezeichnet worden. Die erste Auflage seines Buches über Beuth erschien 1979, die vierte, überarbeitete Auflage 2014. Reihlen hat einen technischen Hintergrund. Sein Beuth-Buch berührt viele Aspekte der Vita Beuths, aber kann nicht als Biographie gelten. Dafür ist die Darstellung zu bruchstückhaft.

In der neuesten Ausgabe dieses Buches spricht Reihlen den Antisemitismus von Beuth an. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch Beuths Mitgliedschaft bei der Deutschen Tischgesellschaft. Er erwähnt die Gründung durch Achim von Arnim am Krönungstag der preußischen Monarchie, nennt Namen von prominenten Mitgliedern und merkt unter offensichtlicher Anlehnung an Nienhaus an, dass die Mitglieder etwa zu gleichen Teilen aus dem höheren Bürgertum und aus dem Adel stammten. Auch die Versammlungen mit einigen Themen der Vorträge und Aussprachen werden erwähnt.

Der Antisemitismus der Gesellschaft wird kurz angesprochen: „Persönlichkeiten jüdischer Herkunft, gleichgültig ob mosaischen Glaubens oder getaufte Christen, wurden nicht aufgenommen.“ Und: bei den Vorträgen und Aussprachen „spielten ein eher preußischer als deutscher, anti-napoleonischer Patriotismus und ein heftiger Antisemitismus eine prägende Rolle. Daran nahm Beuth teil“ (Reihlen 2014, S. 62-63).

2.1.4. Rudolph und Schölzel

Dr. Christian Schölzel ist Historiker und Gründer des privatwirtschaftlichen Geschichtsbüros Culture and More, das seinen Sitz aktuell in Berlin hat. Jörg Rudolph M.A. ist derzeit Archivar beim Deutschen Historischen Museum in Berlin. Ihr Gutachten ist als Auftragsarbeit des Büros Culture and More entstanden.

Ihre Angaben zur Deutschen Tischgesellschaft sind relativ knapp und basieren i.W. auf der Arbeit von Nienhaus, wie bei Reihlen. Sie erwähnen, dass die Gesellschaft zwischen 1811 und 1836 „eine elitäre Gruppe von Berliner Politikern, Künstlern, Militärs, Technikern und Unternehmern“ versammelte. Auch erwähnen sie die Namen von einigen prominenten Mitgliedern sowie die Tatsache, dass Beuth eines der Mitglieder war, die Treffen mit einer Tischrede belebten (Rudolph/Schölzel, S. 10).

Im weiteren Verlauf des Gutachtens wird darauf hingewiesen, dass die Tischgesellschaft Juden als Mitglieder ausschloss und dass dies sogar für getaufte Juden galt. Mehr noch: „Vorträge wie etwa die Achim von Arnims oder Clemens von Brentanos verweisen in ihren judenfeindlichen Inhalten auf das gleichsam konsensuale und als konstitutiv anzusehende Element des Judenhasses in diesem Zirkel“. Aber: „Ausschlussklauseln von Vereinigungen gegenüber Juden im deutschsprachigen Raum sind schon kurz nach 1800 gelebter Alltagsantisemitismus“ (ebda. S. 12-13).

2.1.5. Zwischenbilanz

Die Autoren der herangezogenen Literatur sind sich hinsichtlich der Qualifikation der Judenfeindschaft der Deutschen Tischgesellschaft als Antisemitismus einig. Nienhaus und Bühl geben auch klar an, dass sie damit nicht eine Form der althergebrachten, religiös inspirierten Judenfeindschaft meinen (in der älteren Literatur oft als Antijudaismus bezeichnet), sondern einen modernen völkischen und rassistischen Judenhass. In diesem Zusammenhang ist ihre Feststellung, dass der Ausschluss von getauften Juden von der Gesellschaft als rassistisch zu bezeichnen ist, von großer Bedeutung. Außerdem stellen beide fest, dass die Rede „Ueber die Kennzeichen des Judenthums“ von Arnim Vernichtungsphantasien enthält. Reihlen, der bezogen auf die Tischgesellschaft von einem „heftige[n] Antisemitismus“ spricht (ebda. S. 63), erläutert diesen Begriff nicht. Da er sich aber auf Nienhaus bezieht und daher die Bedeutung, die die Begrifflichkeit bei ihm hat, kennen wird, ist davon auszugehen, dass auch er den ‚modernen‘ Antisemitismus meint. Auch Rudolf und Schölzel verwenden den Begriff Antisemitismus im bewussten Gegensatz zu Antijudaismus.

Bühl urteilt am schärfsten über die Deutsche Tischgesellschaft. Er sieht hier nur eine negative Programmatik. Allerdings übersieht er bei der Qualifikation der Gesellschaft als „franzosenwie judenfeindliches Anti-Hardenberg-Kollegium“ die Tatsache, dass Nienhaus bei der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder eine Reformbereitschaft oder sogar aktive Beteiligung an den Hardenbergschen Reformen festgestellt hat. Ihr Widerstand gegen die Regierung betraf lediglich die von ihr bewirkte rechtliche Gleichstellung der Juden. Bühls Forderung nach einer konkreten positiven Programmatik verkennt wohl auch den Charakter

des Vereins, der nicht mit einer modernen politischen Partei gleichgesetzt werden darf, sondern eher in der Tradition der Aufklärungsgesellschaften stand.

Einigermaßen unklar ist die Behauptung von Rudolf und Schölzel zum Ausschluss von Juden durch Vereine im deutschsprachigen Raum kurz nach 1800. Sie bezeichnen diesen als gelebten alltäglichen Antisemitismus, aber lassen offen, ob hiervon auch die getauften Juden betroffen waren, wie im Falle der Deutschen Tischgesellschaft. Gerade dieser Aspekt ist aber von großer Bedeutung für die Beurteilung der Judenfeindlichkeit dieser Gesellschaft.

2.2. Beuths Rede vor der Deutschen Tischgesellschaft

Beuth hat als Mitglied der Tischgesellschaft eine Rede gehalten, deren Text in Form eines eigenhändigen Schriftstücks (Autograph) in der Varnhagen-Sammlung der Biblioteka Jagiellońska Kraków überliefert ist. Reinhold Steig hat 1901 viele Dokumente aus dieser Sammlung ediert, aber dabei gerade diese Rede ausgelassen. Somit liegt sie erst seit Erscheinen der von Nienhaus bearbeiteten Ausgabe der Texte der Tischgesellschaft im Jahr 2008 in gedruckter Form vor (Nienhaus 2008, S. 158-160, Text Nr. 23). Das Schriftstück ist nicht datiert, aber die Rede lässt sich aus inhaltlichen Gründen in die Zeit zwischen dem 18. Juni und dem 19. Juli 1811 datieren (ebda., S. 399). Beuth war damals 29 Jahre alt und arbeitete als Geheimer Obersteuerrat im Finanzministerium. In der Handschrift hat die Rede keinen Titel, ihr Herausgeber hat sie mit der Überschrift „Über die Juden als Patronatsherren“ versehen.

Bevor wir uns den Kommentaren zuwenden, soll hier zunächst der Inhalt der Rede kurz zusammengefasst und erläutert werden.

In einer kurzen Einleitung legt Beuth dar, dass ihm kürzlich mündlich eine „Bestimmung“ mitgeteilt worden sei, wonach es Juden („Bekenner des Mosaischen Gesetzes“) ermöglicht werden soll, „Domainen“ zu kaufen. Mit Domänen sind hier preußische Staatsgüter gemeint. Der Verkauf solcher Güter zur Tilgung von Staatsschulden war im Finanzedikt vom 27. Oktober 1810 angekündigt worden. Beuths Rede betrifft dabei vor allem Gutsherrschaften, die mit dem Patronatsrecht über eine oder mehrere Kirchen verbunden waren. Die Bestimmung, dass auch Juden künftig solche Güter erwerben könnten, muss als logische Konsequenz des Ediktes zur rechtlichen Gleichstellung der Juden, das in dieser Zeit in Vorbereitung war und 1812 in Kraft treten sollte, betrachtet werden. Wahrscheinlich ist Beuth im Verlauf der Diskussionen zu diesem Edikt im Ministerium über diese Konsequenz informiert worden.

Beuth gibt an, dass sich ihm angesichts dieser Bestimmung etliche Fragen aufdrängen. „Zu einer Zeit, wo ein wahrhaft kristlicher Sinn, eine kristliche Tischgesellschaft stiftete [und] ein wiederaufstrebender kristlicher Geist den Haß gegen die Juden als ein nothwendiges Requisite wiederaufstreben läßt“, sei es „wohl der Mühe werth die Fragen vorzutragen“.

Er bespricht anschließend sechs Fragen:

1. „Ist der Prediger für seinen beschnittenen Patron zu beten verpflichtet?“
2. „Kann ein Jude, der das Patronatsrecht erwirbt, kristliche Prediger einsetzen?“
3. „Ob auch ein Prediger den Sohn seines Patrons beschneiden muß?“
4. „Kann ein Prediger unbeschnitten seyn, da es sich nicht schickt, daß er mit bedektem Haupt neben seinem Patron steht, deßen Haupt unbedekt ist?“
5. „Welche Uniform dürfen die beschnittenen Gutsbesitzer tragen? die Ständische?“

6. „Wie wird es mit Juden gehalten, die sich in den Kreisversammlungen einfinden?“

Wir haben es hier mit einem Beispiel der von Nienhaus als Textsorte der Tischreden genannten „Ansprachen im Ton wissenschaftlicher Abhandlungen“ zu tun (s. oben, S. 7). Beuth gibt sich hier als Jurist. Er zitiert bei der Beantwortung der Fragen Literatur und erwähnt im Stile der Juristen (angebliche) Präzedenzfälle. In Wahrheit handelt es sich hier aber um eine Parodie auf wissenschaftliche Abhandlungen. Die Tarnung als Witz dient dabei als Freibrief für einen ungehemmten Erguss von Hass.

2.2.1. Nienhaus

Beuth ist bei Nienhaus nicht einer der Hauptakteure. Er erscheint bei ihm eher als Epigone. Seine Tischrede sieht Nienhaus als versuchte Nachahmung und Überbietung des Vortrags „Ueber die Kennzeichen des Judenthums“ von Achim von Arnim: „Dieser dichterisch wenig begabte Tischgenosse versuchte sich in der Nachfolge Arnims an einer Judensatire, die insofern aufschlußreich ist, als der bei Arnims grotesken Bildern noch vorhandene ästhetische Filter der unmittelbaren Äußerung von Agression und Haß weicht. [...] Wie in Arnims Judenabhandlung schöpft Beuth in seinem ungleich kürzeren Text ebenfalls aus den antijudischen Schriften wie Eisenmengers ‚Entdecktem Judenthum‘ oder dem ‚Jüdischen Schlangenbalse‘, ohne jedoch deren altertümlichen, altdeutschen Ton konservieren zu können. Das ironische Spiel mit dem gerade durch seine Entfernung vom Heute womöglich noch Wahrheit verbürgenden Alten wird reduziert auf die Anführung grober Anekdoten. Dummheit und Brutalität ergänzen einander in der Beuthschen Argumentation [...]. Das Stereotyp der Unreinlichkeit wird genauso dumpf wiederholt wie die im Mittelalter für die Juden verordnete Kleiderauszeichnung durch ‚gelbe spitze Hüte‘, welche gleichfalls bereits in Arnims Tischrede ausführlich behandelt wird. Um der bloß redundanten Repetition zu entgehen, sucht der Redner seine Rettung in der Steigerung des Witzes; sein Mangel an poetischem Talent verführt dabei den Geheimrat Beuth ständig aufs Neue zu exzessiven Vernichtungsphantasien. [...] Der Tischredner sucht auch durch Zoten grübster Art die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu erhalten. Ihren sadistischen Höhepunkt erreicht die Rede mit der Spekulation über die Frage, was geschehen könnte, wenn der christliche Priester auch die Beschneidung an den Kindern des jüdischen Gutsherrn vorzunehmen hätte:

„Tröstend ist diese Entscheidung einem Kristen, denn da von ihm nicht zu verlangen ist, daß er das Beschneiden versteht, so wird das verbluten und verschneiden manches Judenjungens die wahrscheinliche und wünschenswerthe Folge davon seyn.“ (Nienhaus 2003, S. 241-242)

Nienhaus schließt mit der Anmerkung, dass diese Rede zwar „als Ausdruck eines ungehemmten, persönlichen Judenhasses“ erscheint, aber dass ihre „sadistische Brutalität“ auch als Folge der Fixierung der Tischgesellschaft auf dieses Thema zu werten ist. Die ständige Wiederholung „provokierte zwangsläufig Steigerungsformen“. Beuths Rede erscheint somit sowohl als dichterisches Armutzeugnis des Verfassers wie auch als Produkt eines vereinssoziologischen Prozesses. Aber gerade in dieser doppelten Qualität legt sie mit ihren „makabre[n] antisemitische[n] Platteiten“ Aggression und Hass offen dar (ebda., S. 241,

334). Darin übertrifft sie tatsächlich Arnims Rede, der Nienhaus bereits einen „Sonderstatus“ unter den antisemitischen Texten der Tischgesellschaft zuerkannt hatte.

2.2.2. Bühl

In seiner Analyse der Rede von Beuth hebt Bühl drei Aspekte hervor. Vordergründig weist die Rede eine „hassgetränkte Rhetorik“ auf. Daneben enthalte sie „neuartige antisemitische Elemente, die den völkisch-biologistischen Antisemitismus erkennen lassen.“ Gemeint sind hier insbesondere Vernichtungsphantasien wie in dem oben zitierten Passus zur etwaigen Beschneidung von jüdischen Jungen durch christliche Prediger (Bühl 2017, S. 39-41). Aber auch eine „rassifizierende Animalisierung“ der Juden ist gemeint, denn Bühl beschreibt wie Beuth Juden mit Schweinen gleichsetzt und den Geschlechtsverkehr von Christen mit Jüdinnen als Sodomie, d.h. *sodomia bestialis* oder Zoophilie, bezeichnet (ebda. S. 44-45). Drittens weist Bühl auf die Art und Weise hin, wie Beuth althergebrachte christliche judenfeindliche Anschuldigungen ins Spiel bringt. So greife er die Ritualmordlegende (Juden würden das Blut von ermordeten christlichen Kindern trinken) unter Bezugnahme auf ein lange Zeit verbotenes Buch wieder auf. Auch spreche er über einen Hostienschändungsprozess in Berlin im Jahr 1510 so, als hätte sich der Hostienfrel tatsächlich ereignet, obwohl längst bekannt war, dass es sich hier um einen fingierten Prozess gehandelt hatte (ebda. S. 40, 41-42). Beuth – so lautet der Vorwurf, den man hier zwischen den Zeilen liest – instrumentalisiert in seiner Rede alte religiös inspirierte Anschuldigungen gegen die Juden, obwohl er weiß, dass sie nicht stimmen.

2.2.3. Reihlen

In der vierten Auflage seines Beuth-Buches erwähnt Reihlen die Tischrede ebenfalls. Er bietet aber eine sehr verkürzte Darstellung, die lediglich Beuths „Erinnerung an von altersher überlieferte, landläufige (Vor-)Urteile über die Juden“ erwähnt. Überdies verkennt er den Charakter der Rede als Parodie einer wissenschaftlichen Abhandlung zu einem frei gewählten Thema und erweckt den Eindruck als handle es sich um eine seriöse Beschäftigung Beuths „mit zwei [!] ihm vorgelegten Fragen die dringend geworden seien“ (Reihlen 2014, S. 63).

2.2.4. Rudolph und Schölzel

Auch das Gutachten von Rudolph und Schölzel bietet eine sehr verkürzte Darstellung der Rede. Die Verfasser bieten lediglich eine Paraphrase der zweiten Frage in dieser Rede („ob eine Jude als Patronatsherr eines Gutes dann auch den dortigen Priester bestelle“) und zitieren aus der Antwort zu dieser Frage Beuths Gleichsetzung von Juden mit Schweinen. Außerdem zitieren sie aus der Antwort zur dritten Frage den Abschnitt zur etwaigen Beschneidung von Juden durch Christen. (Rudolph/Schölzel, S. 10-11). Sie urteilen: „Im Vergleich mit anderen Rednern in der ‚Deutschen Tischgesellschaft‘ fällt der Befund zu den Inhalten der Ausführungen Beuths negativ aus. Seine Tischrede ist gespickt mit sadistischen Phantasien zum Umgang mit Juden“ (ebda. S. 13).

2.2.5. Zwischenbilanz

Von den zitierten Autoren haben sich nur Nienhaus und Bühl ausführlicher mit der Tischrede Beuths auseinandergesetzt. Das überrascht, denn diese Rede ist ein Schlüsseldokument hinsichtlich des Antisemitismus von Beuth. Reihlen hat den Charakter dieses Dokuments offensichtlich verkannt.

Die Ausführungen von Nienhaus zeigen, dass Beuths Rede gemeinsam mit der Rede über die „Kennzeichen des Judenthums“ von Arnim zu den schlimmsten Äußerungen von Antisemitismus in der Deutschen Tischgesellschaft zählt. In ihrer dichterischen Unbeholfenheit übertrifft sie die Rede Arnims sogar, denn der Judenhass zeigt sich hier noch unverblümt. Ansonsten weist sie Elemente eines modernen Antisemitismus auf (Vernichtungsphantasien, rassistische Animalisierung der Juden), die einem auch in anderen Texten der Tischgesellschaft begegnen. Sie bedient sich daneben alter, religiös inspirierter Vorwürfe gegen die Juden (Ritualmord, Hostienfrevl). Dies geschieht in perverser Weise, denn dem Verfasser ist sehr wohl bekannt, dass die Vorwürfe nicht stimmen. Die Erklärung hierfür kann nur sein, dass er seine Rede als Witz betrachtet hat, als Parodie einer wissenschaftlichen Abhandlung. Das nimmt aber dem Hass, der sich darin äußert, nichts von ihrer Schärfe und mildert auch nicht den menschlichen Schaden, den sie anrichtet. Außerdem ist die Intention, die sich dahinter versteckt, nämlich der Gleichstellung von Juden entgegen zu wirken, durchaus ernst zu nehmen.

2.3 Sonstige Indizien für Antisemitismus bei Beuth

Bislang hat sich gezeigt, dass Beuth Mitglied eines antisemitischen Vereins war. Auch war er der Verfasser einer der schlimmsten antisemitischen Reden, die innerhalb dieses Vereins gehalten worden sind. Diese Reden wurden alle im ersten Halbjahr des Gründungsjahrs des Vereins, 1811, gehalten. Es stellt sich die Frage, ob Beuths Antisemitismus sich auf diese Zeit und auf seine Aktivität innerhalb dieses Vereins beschränkt hat oder ob weitere Indizien für seinen Antisemitismus vorliegen.

Ein Beispiel, das Nienhaus beibringt, zeigt, dass Beuths antijüdische Haltung im Frühjahr 1811 auch in seiner amtlichen Aktivität durchschien. Am 11. April 1811 schrieb er ein Gutachten zum ersten Entwurf für das Edikt zur gesetzlichen Gleichstellung der Juden. Der neunte Paragraph des Entwurfs sah eine zehnjährige Einschränkung der Handelstätigkeit jüdischer Söhne und Schwiegersöhne vor. Beuth kommentierte: „Die Zeit würde ich nicht bestimmen, in Frankreich waren die Juden nach 20jähriger Freyheit um nichts besser als vorher“. Nienhaus merkt hierzu an, dass Beuth eigentlich nur die finanzökonomischen Aspekte des Gesetzesentwurfes zu betrachten hatte (Nienhaus 2008, S. 400).

Reihlen, der beste Kenner von Beuth, spricht – leider nicht sehr konkret – über den von ihm „wiederholt“ geäußerten Verdacht jüdischer Kartellbildung über die Landesgrenzen hinweg. „Er unterstellte ihnen, ohne diesen Begriff damals schon zu gebrauchen, die Bildung von Kartellen, die den Freien Wettbewerb behinderten, den Mitgliedern der jüdischen Gemeinschaft unangemessene Gewinne ermöglichten und neuen Wettbewerbern den Marktzugang unmöglich machten.“ Hierzu merkt Reihlen an, dass dies Praktiken waren, die Preußen unter Beuths Einfluss im Bereich des Handwerks gerade durch Abschaffung des Zunftzwangs und Einführung von Gewerbefreiheit beseitigt hatte. Er stellt aber auch fest, dass Beuth in „seinen vielfältigen Aussagen und Schriften zu diesem Thema“ keine Belege für solche Kartellbildung beibringt (Reihlen 2014, S. 63-64).

Rudolph und Schölzel haben es sich zur Aufgabe gemacht (oder sind vom Präsidium der Hochschule in Berlin damit beauftragt worden), gezielt nach weiteren Indizien für Judenfeindlichkeit bei Beuth zu suchen. Sie haben dazu in verschiedenen Bibliotheken und Archiven recherchiert und sind vor allem im ‚Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz‘ in Berlin fündig geworden. Dort werden Unterlagen zu Beuths amtlicher Tätigkeit in späterer Zeit aufbewahrt. Insbesondere die Unterlagen des Preußischen Staatsrats, dem Beuth ab 1821 als ordentliches Mitglied angehörte, erwiesen sich als relevant (Rudolph/Schölzel, S. 5-6).

Das Edikt zur rechtlichen Gleichstellung der Juden aus 1812 betraf nur das damalige ‚kleine‘ Preußen. Nach 1815 stellte sich die Frage nach dem Rechtsstatus der Juden in den später hinzugekommenen Gebieten. Beuth referierte am 29. März 1822 als Staatsrat zu einem diesbezüglichen Gesetzesentwurf. Er führte aus, dass das Judenedikt von 1812 ob der schlechten Erfahrungen, die man damit gemacht habe, nicht auf die neu hinzugewonnenen Territorien, vor allem nicht auf die im Osten des Königreichs, auszuweiten sei. Die fast völlige Gleichstellung durch das Edikt von 1812 hätte nicht den gewünschten Effekt gehabt. Die Juden würden, statt „nach moralischer und intellektueller Vervollkommung zu streben“

und „sich von den tief eingewurzelten Lastern des Judenthums, besonders von der rücksichtslosen Gewinnsucht und der Arbeitsscheu“ zu befreien, „mit weniger Ausnahme, sich ganz anderen und völlig entgegengesetzten Spekulationen“ überlassen. Sie seien nur an leichten Gewinnen interessiert, „nicht selten auf den Ruin ihrer christlichen Mitbürger“. Beuth warnte vor allem vor einer Gleichstellung der polnischen Juden, denn diese seien „notorisch bis jetzt auf einer noch niedrigeren Stufe der geistigen und sittlichen Ausbildung stehen geblieben“. Auch erfolge ihre „Vermehrung zu Folge der bisherigen Erfahrungen nach einer Progression [...], welche alle bekannten Regeln hinter sich zurückläßt. Der Andrang dieser Juden nach den alten Provinzen der Monarchie, welchem schon seither mit allem Nachdruck gesteuert werden mußte, würde diese mit einer höchst verderblichen Ueberschwemmung bedrohen“ (ebda. S. 16-18).

Rudolph und Schölzel kommentieren dies wie folgt: „Beuth bedient sich in seinem Vortrag vor König Friedrich Wilhelm III. und den anderen hochrangigen Mitgliedern des Staatsrats nahezu aller zeitgenössisch verfügbaren Vorurteile über Juden. Sie sind ihm habgierig, schaden und bedrohen Christen, scheinen schlechte Staatsbürger zu sein, sind faul und weisen einen bedrohlichen Sexualbetrieb auf („vermehrten sich zu sehr“). Die als ‚polnisch‘ qualifizierten Juden sind für ihn noch schlimmer als die mit dem Prädikat ‚westlich‘ versehenen und derart konstruierten Glaubensbrüder. Antislawische Stereotypen mischen sich bereits bei Beuth mit Antisemitismus“ (ebda. S. 18).

In der Zeit bis zur Unifizierung des Rechtsstatus der Juden in den preußischen Gebieten 1847 haben im Staatsrat verschiedene Gesetzesentwürfe vorgelegen. An deren Vorbereitung ist Beuth in mehreren Fällen maßgeblich beteiligt gewesen und er hat ihnen in der Regel zugestimmt. Dabei weisen diese Entwürfe eine schrittweise Milderung der vorgesehenen Regeln und eine Tendenz zur Vereinheitlichung gemäß dem Edikt von 1812 auf. Angesichts seiner Tischrede aus 1811 ist bemerkenswert, dass er 1841 gegen ein Verbot zum Erwerb von Rittergütern durch Juden votierte. Allerdings stimmte er gleichzeitig für ein Verbot der Ansiedlung von Juden in ländlichen Gemeinden. Rudolph und Schölzel kommentieren, dass hier offenbar „Beuths wirtschaftsliberale Haltung gegenüber seinen antisemitischen Einstellungen“ überwogen hat. Das Verbot zur Ansiedlung deute ansonsten darauf hin, dass jüdisches Kapital wohl, aber die Juden selbst nicht willkommen waren (ebda. S 18-21).

Ihr Fazit lautet, dass Beuths Haltung als „konservativ und rigide judenfeindlich zu kennzeichnen“ ist. Es werde lediglich „von Vorschlägen zu wirtschaftsliberaleren Regelungen, die jedoch nicht von einem aufklärerischen Toleranzdenken durchzogen sind,“ durchbrochen. „Christlicher Judenhass wird dabei von Stereotypen schrittweise begleitet, die eher biologistisch determinierten Haltungen folgen“ (ebda. S.21)

Eine als antisemitisch zu wertende Judenfeindlichkeit ist also bei Beuth auch in den Jahren nach 1811 nachweisbar und sie hat seine Tätigkeit als Staatsrat beeinflusst und somit Außenwirkung gehabt.

3. Die zeitgenössische Perspektive

Rudolph und Schölzel urteilen in ihrem Gutachten, das wohl als Stellungnahme zum Papier von Bühl gedacht ist, dass letzterer Beuth „in eine allzu stringente, gleichsam alternativlos erscheinende, historische Entwicklungslinie bis zum Massenmord an den Juden im Holocaust des 20. Jahrhunderts“ rücke (ebda. S. 4-5). Ob dieser Vorwurf gerechtfertigt ist, sei dahingestellt. Bühl verweist mehrfach auf den Antisemitismus der Nationalsozialisten, aber er schreibt auch: „Es führt kein geradliniger Weg von der Deutschen Tischgesellschaft nach Auschwitz“ (Bühl, S. 36). Auf jeden Fall gilt bei der Beurteilung des Antisemitismus von Beuth das historische Gebot, die zeitgenössische Perspektive nicht zu vernachlässigen.

Hier stellt sich zunächst die Frage nach den Vorstellungen, die Beuth bereits aus Kleve mitbrachte. In welchem Sinne war er erzogen worden? Hierüber gibt Kopstadt Aufschluss. Er skizziert in seinen Erinnerungen Porträts von zwei Ärzten, die Mitglied im Collegium Medicum der kleve-märkischen Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve waren: ein Prof. Schütte, der Sohn des Klever ‚Brunnenarztes‘ Johann Heinrich Schütte, und Dr. Johann Gisbert Beuth, der Vater des späteren Staatsrats. Dieser Dr. Beuth war auch praktizierender Gynäkologe und Hausarzt. Im Gegensatz zu seinem sehr kirchentreuen Kollegen Schütte war Dr. Beuth ein fortschrittlicher, aufklärerischer Geist. Als Hausarzt zählte er vor allem Personen, die keine Probleme mit seiner Freisinnigkeit hatten, zu seinen Patienten, darunter Kopstadt, der selbst nicht „dogmatisch“ war. Zu Zeiten der französischen Besatzung Kleves ab 1794 wurde er Mitglied des Munizipalitätsrates und ergriff letztendlich öffentlich „die französische Parthie“ und förderte „ihre Einrichtungen“. Vorsichtshalber erzog er seine beiden Kinder aber „immer vielmehr deutsch als französisch“ und schickte seinen einzigen Sohn, als Kleve von Frankreich einverleibt werden sollte, nach Berlin.

Bis dahin war dieser Sohn gemeinsam mit seiner Schwester zuhause erzogen worden. Hierzu schreibt Kopstadt, dass „Professor Beuth, der sein eignes Glaubens-System hatte und vielleicht noch mehr als Freydenker war, den Grundsätzen der neuen französischen Philosophen anhing“. Er habe „die Basedow- und Bartlosche Erziehungs-Methode bey seinen Kindern“ angewandt und die Kinder „zwar sehr sorgfältig an Körper und Geist, aber doch in Ansehung der körperlichen Erziehung, nach eignen strengen, das Nerven-System seiner Kinder sehr anstrengenden Grundsätzen“ behandelt „um sie nicht zu verzärteln“.

Der Sohn, Christian Peter Wilhelm Beuth, muss in dieser Zeit in Kleve ziemlich exotisch gewirkt haben. Nicht nur wurde er in einer „für das Publicum damals nicht wenig auffallende[n] Weise“ erzogen, auch seien „seine Kleidung und seine Sprache immer sehr auffallend gewesen, indem man in beiden das Geschlecht an ihm fast nicht zu unterscheiden vermochte und er überdies von mädchenhaftem, sehr schwachen und zarten Körperbau war“. Als typischer Vertreter der Einwohner dieser Stadt und ihrer Gesinnung kann er also wohl kaum gegolten haben.

Mit Bezug auf die Frage des Antisemitismus ist der Hinweis auf den Pädagogen Johann Bernhard Basedow, nach dessen Prinzipien Beuth erzogen sein soll, interessant. Basedow hat nämlich u.a. ein „Elementarwerk“ verfasst, das als Vademekum im Unterricht dienen sollte. In diesem Buch ist auch ein Kapitel über die Juden enthalten (7. Buch, V, a). Basedow führt

dort verschiedene Beispiele für Judenfeindlichkeit und Unterdrückung von Juden an. Hier heißt es u.a.: „Fast nirgends dürfen sie Grundstücke und Ländereien besitzen oder solche Künste und Handwerke treiben, wozu sie etwa Lust und Geschicklichkeit haben, sondern an den meisten Orten bleibt ihnen nur das Mittel übrig, sich durch eine eingeschränkte Art des Handels und durch Ausleihen auf Pfänder und Zinsen zu nähren, wobei es ihnen sogar durch die Landesgesetze erlaubt ist, einen so hohen Zins zu nehmen, welcher unter Christen gegen Christen durch eben diese Landesgesetze verboten ist. Dies geschieht nämlich, weil man den Juden die Mittel, auf eine redliche art ihr Brot zu verdienen, abgeschnitten hat. Bei solchen Umständen kann der gegenseitige Nationalhaß um desto weniger aufhören, da eine dem übrigen für ungleich erklärte oder unterdrückte Gemeinde vermöge der menschlichen Natur von Zeit zu Zeit Versuche wagt, die vorgeschriebenen Grenzen der Ungleichheit zu überschreiten“ (Fritzsich 1909, II, S. 234).

Diese einsichtige und verständnisvolle Betrachtung der Situation der Juden, die Beuth und sein Vater möglicherweise gekannt haben und in deren Geist Beuth aller Wahrscheinlichkeit nach erzogen worden sein wird, ähnelt in nichts den später von Beuth vertretenen Ansichten. Beuth ist im Geiste eines aufklärerischen Kosmopolitismus erzogen worden und hat seinen Antisemitismus nicht von Kleve aus mitgenommen, sondern später erworben. Reihlen verweist in diesem Zusammenhang wahrscheinlich zu Recht auf seine Zeit als Corps-Student in Halle (Reihlen 2014, S. 61). Die Tatsache, dass der Antisemitismus für Beuth keine Selbstverständlichkeit gewesen ist, sondern das Produkt eines mehr oder weniger bewusst vollzogenen Sinneswandels, macht ihn gravierender.

Der Antisemitismus der Deutschen Tischgesellschaft ist auch keine Selbstverständlichkeit gewesen. Sie richtete sich gegen eine Emanzipation der Juden, die zu der Zeit in Berlin auf der gesellschaftlichen Ebene bereits vorangeschritten war und dort auf der gesetzlichen Ebene von der Regierung vorbereitet wurde. Die Mitglieder der Tischgesellschaft vertraten somit eine unter Zeitgenossen umstrittene Position.

Beuths Rede wird auf jeden Fall vielen Zeitgenossen missfallen haben. Dem Manuskript in der Bibliothek zu Krakau ist ein Zettel angeklebt, auf dem Karl August von Varnhagen, in dessen Sammlung der Text überliefert ist, seinen Kommentar zur Rede notiert hat: „Pöbelhaft und schal. Traurige Verirrung!“ (Nienhaus, S. 242).

Hier ist auch noch mal auf die Antrittsrede von Fichte als Versammlungsleiter der Deutschen Tischgesellschaft hinzuweisen. In dieser im Sommer 1811 gehaltenen Rede heißt es u.a.: „witzig zu seyn aus heiler Haut / Ist ein Talent, nicht Jedem anvertraut.“ Auch: „Zudem sind die bisherigen Stoffe verbraucht / Nicht Jude, nicht Philister mehr taugt / Um an ihnen zu finden ein Körngen Spas, / Das nicht schon einigemale da was. / Auch will es in der That was bedeuten, / Ueber dergleichen zu spotten vor den Leuten, / Daß der Spott nicht auf uns selbst sitzen bleibe.“ Und schließlich: „Da dieses sich so weit erstreckt / Und bringen kann gar schlimmen Ruhm, / So bleibt vor mir wohl ungenekt / So Juden wie Philisterthum“ (Nienhaus 2008, S. 179-182, Text Nr. 28). Dies liest sich so, als hätte Fichte hierbei vor allem die kurz zuvor gehaltene Tischrede von Beuth vor Augen gehabt, die in poetisch armseliger und dabei überbietender Weise das wiederholte, was bereits mehrfach Thema gewesen war. Wenn das stimmt, kann man schließen, dass diese Rede sogar von einigen Personen innerhalb der Tischgesellschaft für „schlimmen Ruhm“ bringend, d.h. infam, gehalten worden ist.

4. Empfehlung

Die Judenfeindlichkeit von Beuth, die trotz des Rückgriffs auf alte, religiös inspirierte Anschuldigungen als ‚moderner‘ Antisemitismus zu betrachten ist, steht außer Frage. Es handelt sich dabei um ein Denken, das Beuth nicht von Haus aus mitbekommen, sondern sich in späteren Jahren mehr oder weniger bewusst angeeignet hatte. Er vertrat damit eine auch nach zeitgenössischen Maßstäben extreme Position. Das belastet die Erinnerung an ihn sehr. Gleichwohl hat er große Verdienste gehabt und viel erreicht. Somit bleibt er ein bedeutender Sohn der Stadt Kleve. Es stellt sich die Frage, wie wir mit dem Andenken an ihn umgehen sollten.

Die eine Option wäre, ihn wegen seines Antisemitismus völlig aus dem kollektiven Gedächtnis zu löschen. Das wäre eine Taliban-artige Reaktion, die uns ein Stück unserer eigenen Geschichte rauben würde und für die wohl niemand ernsthaft eintreten will. Eine andere Option wäre eine Ehrung unter Vernachlässigung des Antisemitismus. Auch das ist kein gangbarer Weg. Denn erstens stellte dieser Antisemitismus in seiner rabiaten Form auch bereits aus der zeitgenössischen Perspektive eine bemerkenswerte Seite dieser Person dar. Zweitens sollte man nicht aus den Augen verlieren, dass jede Ehrung nicht nur etwas über die geehrte Person aussagt, sondern auch über diejenigen, die sie ehren. Und obwohl der Antisemitismus von Beuth sich nicht geradlinig mit dem Holocaust in Verbindung bringen lässt, stehen wir, die in der Post-Holocaust-Ära leben, doch in der Pflicht, uns der Tatsache, dass es ihn gegeben hat, ständig zu vergegenwärtigen und zu bedenken, wie es dazu kommen konnte.

Somit bleibt nur die Option offen, beides zu kombinieren: sowohl auf die Verdienste Beuths wie auf dessen Antisemitismus hinzuweisen. Das bedeutet allerdings, dass Würdigungen nur in einer Form und in einem Kontext stattfinden dürfen, die eine solche Kombination erlauben. Ein Gedenkbuch oder ein Aufsatz bieten dazu die Möglichkeit, das Namensschild einer Straße wohl kaum. Deshalb sollte eine Umbenennung der Beuthstraße erwogen werden. Für den Fall, dass die Straße ihren Namen behält, ist für die Zukunft mit wiederkehrenden Diskussionen zu rechnen. Auch eine Gedenktafel unter freiem Himmel bietet wohl kaum die Möglichkeit zu einer nuancierten Darstellung. Die vorhandene Gedenktafel könnte dagegen mit Begleittexten in einer historischen Ausstellung gezeigt werden, als Beispiel des umsichtigen Umgangs der Stadt mit einem schwierigen Thema aus ihrer Vergangenheit.

5. Quellen und Literatur

Stadtarchiv Kleve, Sammlung Kopstadt, Inv.nr. 1, 4, 12 und 15

Bühl 2017

Bühl, Achim, Stellungnahme zum Antisemitismus des Peter Beuth (1781-1853). Informations und Diskussionspapier, [Berlin] 2017

Fritzsch 1909

Fritzsch, Theodor (Hrsg.), J.B. Basedows Elementarwerk mit den Kupfertafeln Chodowieckis u.a.. Kritische Bearbeitung in drei Bänden, Leipzig 1909

Nienhaus 2003

Nienhaus, Stefan, Geschichte der deutschen Tischgesellschaft (= Untersuchungen zur deutschen Literaturgeschichte, Band 115), Tübingen 2003

Nienhaus 2008

Nienhaus, Stefan (Hrsg.), Texte der deutschen Tischgesellschaft (Ludwig Achim von Arnim. Werke und Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Band 11), Tübingen 2008

Reihlen 2014

Reihlen, Helmut, Christian Peter Wilhelm Beuth. Eine Betrachtung zur preußischen Politik der Gewerbeförderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu den Beuth-Reliefs von Johann Friedrich Drake, 4., überarbeitete Auflage, Berlin – Wien – Zürich 2014

Rudolph/Schölzel

Rudolph, Jörg, und Schölzel, Christian, Christian Peter Wilhelm Beuth (1781-1853) und seine Haltung zum Judentum. Eine historiographische Einschätzung im Auftrag der Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik, Berlin, [Berlin o.J.]